



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis Gute Geburt

Stand vom 18.10.2024 04:17:31 bis 12.12.2024 11:45:40

Netzwerk von gesellschaftlichen Organisationen, die sich für Verbesserungen in der Gesundheit rund um die Geburt einsetzen.

Registernummer:	R007074
Ersteintrag:	18.10.2024
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Bündnis Gute Geburt c/o Mother Hood Villenstraße 6 53129 Bonn Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4922824048632 E-Mail-Adressen: info@bundnis-gute-geburt.de k.desery@mother-hood.de Webseiten: https://bundnis-gute-geburt.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,15

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Katharina Desery**

Funktion: Lenkungskreis Mitglied

2. Juliane Beck

Funktion: Lenkungskreis Mitglied

3. Ulrike Geppert-Orthofer MSc

Funktion: Lenkungskreis Mitglied

4. Silke Tamm-Kanj

Funktion: Lenkungskreis Mitglied

5. Juliane Zinke

Funktion: Lenkungskreis Mitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)**Gesamtzahl der Mitglieder:**

17 Mitglieder am 30.07.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (6):**

Hochschulbildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

„Wie“ wir geboren werden, ist wichtig! Die Geburt prägt Mutter und Kind sowie die ganze Familie ein Leben lang. Eine gute Geburt kann eine wunderbare, stärkende und verbindende Erfahrung sein. Sie wirkt sich positiv auf die psychische und physische Gesundheit der Mutter und ihrer Familie aus. Eine belastende oder sogar traumatische Geburt hingegen kann Menschen ein Leben lang negativ beeinflussen. Die Geburt ist ein so grundlegendes Ereignis, dass wir als Gesellschaft die Verantwortung für einen guten Start ins Familienleben für alle übernehmen müssen. Wir brauchen endlich eine respektvolle, menschenwürdige und sichere Geburt - für jede Frau und jedes Kind!

Entgegen dem hohen Stellenwert, den die Geburt für den Menschen und die Gesellschaft insgesamt haben sollte, gibt es in der Geburtshilfe in Deutschland viele Missstände. Frauen und

Familien sind während der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Wochen mit Neugeborenen zu oft nicht gut versorgt. Ihre Bedürfnisse werden nicht als maßgeblich anerkannt und sie werden nicht als aktiver Teil des Geburtsgeschehens ernst genommen. Als Folge erleben zu viele Frauen traumatische Geburten. Dazu tragen insbesondere strukturelle Defizite wie eine unzureichende Finanzierung und mangelhafte Personalausstattung in Kliniken und im ambulanten Bereich bei. Sie gefährden die Versorgung und wirken sich im höchsten Maße negativ auf die Arbeit von Hebammen und Ärzt*innen aus.

Um dies zu ändern, hat sich im Mai 2022 das bundesweite „Bündnis Gute Geburt“ gegründet. Die fünf Gründungsorganisationen haben sich zum Ziel gesetzt, die große gesellschaftliche Bedeutung einer respektvollen, menschenwürdigen und sicheren Geburtshilfe sichtbar zu machen. Wir setzen uns auf allen Ebenen für konkrete Verbesserungen und einen Kulturwandel in der Geburtshilfe ein: Gute Geburtshilfe heißt für uns, die Frau und ihre Familie in den Mittelpunkt zu stellen!

Die Kernanliegen des „Bündnisses Gute Geburt“ sind:

1. Die Frau als Entscheiderin für sich und ihr Kind steht im Mittelpunkt jeglichen Handelns.
2. Die Versorgungsstrukturen werden den Bedürfnissen der Frau und ihrer Familie angepasst.
3. Betreuungs-, Hilfs- und Versorgungsangebote jeder Art sind wohnortnah und barrierearm für alle Frauen und Familien zugänglich.
4. Frauen und Familien erhalten alle notwendigen Informationen, die sie für informierte Entscheidungen brauchen und erfahren in allen Bereichen wertschätzende Unterstützung.
5. Alle beteiligten Berufsgruppen rund um Schwangerschaft, Geburt und früher Elternschaft agieren kooperativ miteinander.
6. Alle beteiligten Berufsgruppen werden bereits in der Ausbildung auf interprofessionelles Handeln und den Bedarf von Frauen und Familien im Rahmen der geburtshilflichen Versorgung mit der nötigen Sensibilisierung vorbereitet.

Als Bündnis tragen wir unsere Kernanliegen in die breite Öffentlichkeit. Jetzt braucht es das gemeinsame Handeln aller Gruppen und Organisationen, die unsere Ziele teilen. Diese basieren auf langjährigen Forderungen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verbänden - und vor allem aus der Elternschaft. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass sich etwas ändert. Werden Sie Mitglied im Bündnis Gute Geburt!

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Im Rahmen des KHVVG den Hebammenkreißsaal (HKS+) im Sozialgesetzbuch V und in den Qualitätskriterien der Leistungsgruppe Geburten verankern.

Beschreibung:

Aufnahme des bereits zertifizierten Hebammenkreißsaals (HKS+) in das SGB V zur Förderung der Eins-zu-Eins-Betreuung und Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kreißsaal.

Aufnahme des HKS + in die Qualitätskriterien der Leistungsgruppe Geburt zur Darstellung von Betreuungsqualität in der Auswertung der Geburtshilfe.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Finanzierung-Buendnis.pdf](#)